

# Bodenrichtwertkarte (unmaßstäblich) Waldmannshausen u. Mühlbach

Stichtag 01.01.2020

## Legende zur Bodenrichtwertkarte

### Erläuterung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) von dem Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Hochtaunuskreises (mit Ausnahme der Städte Oberursel und Bad Homburg), des Main-Taunus-Kreises, des Rheingau-Taunus-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der BauGB-AV jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.  
 Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2020.  
 Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.  
 Die Bodenrichtwerte sind in den bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.  
 Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustandes, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.  
 Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.  
 Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks. Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte

Geschäftsstelle: Berner Straße 11  
 65552 Limburg  
 Tel.: 06431 / 3105 6843  
 Fax.: 0611 / 327605640  
 Mail: [GS-GAA-AfB-LM@hvba.hessen.de](mailto:GS-GAA-AfB-LM@hvba.hessen.de)

### Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebpf (65)  
 W EFH WGFZ 0.8 1750

**95:** Bodenrichtwert in EUR/m<sup>2</sup>

**B:** Entwicklungszustand

- B Baureifes Land
- R Rohbauland
- E Bauernwartungsland
- LF Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- SF sonstige Flächen

**ebpf:** Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

ebpf erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

**(65):** Zonennummer

**Sanierungszusatz**

- SU Sanierungsunbeeinträchtigter Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
- SB Sanierungsbeeinträchtigter Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

**W:** Nutzungsart

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| W Wohnbaufläche               | GB Baulflächen für Gemeinbedarf          |
| M Gemischte Bauflächen        | FH Friedhof                              |
| G Gewerbliche Bauflächen      | FP Fluplatz                              |
| S Sonderbauflächen            | GF Gemeinbedarfsflächen, kein Bauland    |
| CA Campingplatz               | KGA Kleingartenfläche                    |
| SPO Sondergebiet Sportflächen | SN Sondernutzungsflächen                 |
| SG Sonstige private Flächen   | PP Private Parkplätze, Stellplatzflächen |
| PG Private Grünflächen        | FGA Freizeitanlagenfläche                |
| GE Gewerbegebiet              | AB Abbau                                 |
| LG Lagerflächen               | MK Kerngebiet                            |
| LW landwirtschaftliche Fläche | A Acker                                  |
| GR Grünland                   | SO sonstige Sondergebiete                |
| WG Weingarten                 | GI Industriegebiet                       |

**EFH:** Ergänzung zur Art der Nutzung

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| EFH Einfamilienhaus                        | ASB Außenbereich              |
| LP Landwirtschaftliche Produktion          | BI Bildungseinrichtungen      |
| MED Gesundheitseinrichtungen               | FZT Freizeit und Touristik    |
| WO Wochenendhäuser                         | LAD Läden (eingeschossig)     |
| MES Messen, Ausstellungen, Kongresse       | BGH Büro- und Geschäftshäuser |
| TON Abbauland von Ton und Mergel           | EKZ Einkaufszentren           |
| GAR Garagen, Stellplatzanlagen, Parkhäuser | MIL Militär                   |
| BMS Baumschulfläche                        | BH Bürohaus                   |
| GH Geschäftshäuser                         |                               |

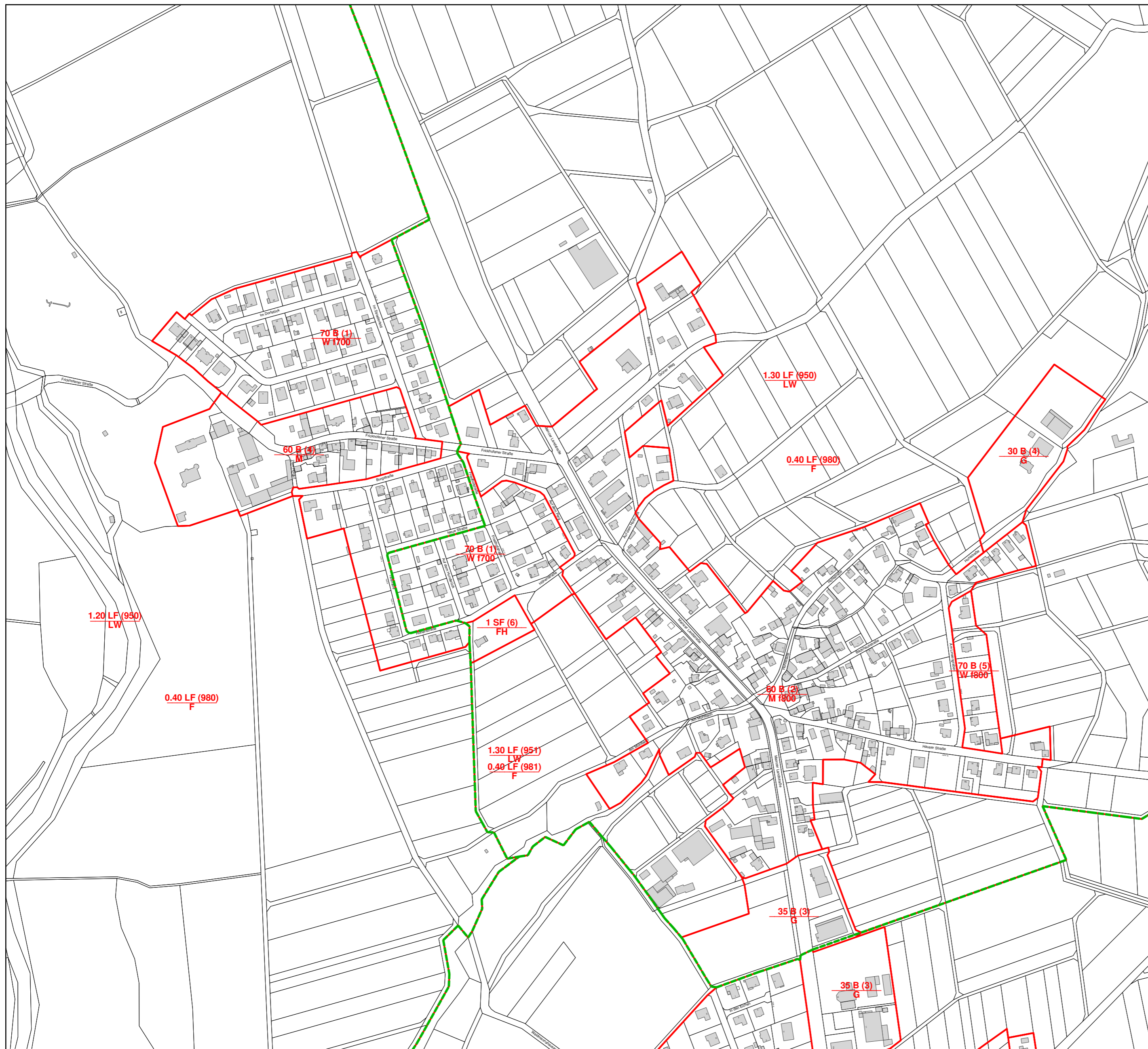
**WGFZ:** Maß der baulichen Nutzung

WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl

**f750:** Fläche des Bodenrichtwertgrundstücke in Quadratmeter

**Anmerkung**

Alle zitierten Bodenrichtwerte, die mit 1€ ausgewiesen sind, sind **symbolische Werte**.



■ Gemarkungsgrenze